

Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für Bachelorstudien und Masterstudien zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
Pädagogische Hochschule Oberösterreich und
Pädagogische Hochschule Salzburg

GZ QSR-005/2026
23.03.2026

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind¹, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem wurden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter*innen², QSR und Vertreter*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

¹ [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

² Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:
Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Mit Blick auf das Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ kommt der QSR in Abstimmung mit den Gutachtenden zu einem durchaus positiven Resümee: Das Professionsverständnis wurde in den revidierten Curricula im Bachelorstudium adressiert und erfährt im Masterstudium eine angemessene Vertiefung und Ausdifferenzierung. Das Studienkonzept ist zudem konsequent kompetenzorientiert strukturiert. Das Kompetenzmodell ist differenziert und angemessen in die Struktur des Studiums übersetzt. Die Verbindung zwischen Inhalt, Zielsetzung, Didaktik und Prüfungsform wird im Sinne des Constructive Alignment hergestellt. Schulisches Qualitätsmanagement wird als gesondertes Thema und im Sinne der Querschnittsbearbeitung berücksichtigt. Und organisatorisch und konzeptionell wird die Auslandsmobilität unterstützt. Insbesondere ist nun auch die inhaltliche Dimension der internationalen Erfahrung stärker unterstrichen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Gutachterrückmeldungen im Rahmen der gegebenen Rahmenbedingungen nachvollziehbar und kohärent umgesetzt wurden.
- Im Themenfeld „Diversität und Inklusion“ zeichnete sich schon der vorgelegte Entwurf durch eine starke Verankerung einer multidimensional verstandenen Diversität und einer intersektional verstandenen Inklusion aus, vor allem in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, aber auch überwiegend in den Fachdidaktiken und teilweise in den pädagogisch-praktischen Studien. Dies wurde in der Endfassung auf der Modulebene konkretisiert und insgesamt weiter verstärkt. Zudem wurden die Arbeit im multiprofessionellen Team und die inklusive Schulentwicklung mit der Partizipation von Schüler*innen an mehreren Stellen aufgenommen. Diversität, Inklusion und sprachliche Bildung sind als Querschnittsthemen systematisch in den Studiengängen verankert und tauchen vielfältig in allen Bereichen auf, der Blick auf die Intersektionalität ist erweitert und umfasst nun alle relevanten Aspekte. Weiters wurde ein erweitertes Spektrum von Diskriminierungsformen in den Themenbereich B der Quermaterien sowie in die Modulbeschreibungen aller Bereiche aufgenommen. Bei der sprachlichen Bildung wird wie beim Themenfeld zur Diskriminierung die Reflexion der eigenen Biografie angeführt. Zudem ist die Begabungsförderung in der Endfassung mit Inklusion und deren so zentraler Balance von individuellem und gemeinsamem Lernen verbunden. Potenziale zur Weiterentwicklung bestehen lediglich an folgendem Punkt: An verschiedenen Stellen in mehreren Curricula (PPS, Master) scheint eine Optik auf, die eher auf die individuelle Förderung einer spezifischen Zielgruppe setzt als von der diversen Lerngruppe auszugehen, so dass dann dort eher das individuelle als das gemeinsame Lernen im Vordergrund steht; hier wäre eine Weiterführung der Entwicklung zu einem stringenteren inklusionspädagogischen Zugang wünschenswert. Insgesamt wurden die Ergebnisse des Diskurses in der finalen Fassung der Curricula weitestgehend berücksichtigt.
- Bezugnehmend auf das Themenfeld „Künstliche Intelligenz, Digitalität, Medienbildung und Globalisierung“ wurde insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen: Die PH Oberösterreich und die PH Salzburg zeigen in Ihrem berufsbildenden Curriculum der Sekundarstufe insofern eine hohe Sensibilität gegenüber den Themen ‚Künstliche Intelligenz, Digitalität, Medienbildung‘, als die Anregungen der Gutachter*innen sowohl auf der Ebene der Querschnittsmaterien in den Modulbeschreibungen als auch explizit auf Vorlesungsebene (z. B. „Mediendidaktik und Umsetzung im Berufsfeld“) umgesetzt werden. Medienpädagogische Kompetenzen erfahren

aufbauend verpflichtende und systematische Beachtung. Auch die von den Gutachter*innen eingebrachten Impulse zu ‚Demokratieverständnis und Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ werden von den Curriculums-Verantwortlichen der beiden Pädagogischen Hochschulen aufgegriffen und explizit in der Lehrveranstaltung „Demokratie und Werteerziehung“ thematisiert. Überdies werden Aspekte der Globalisierung mit gesellschaftlicher Transformation und Wissenschaftsvertrauen verknüpft und im Masterstudium vertieft reflektiert. In der finalen Fassung des Curriculums für Berufsbildung Sekundarstufe wurde das Ergebnis des Diskurses von den beiden Hochschulen weitgehend umgesetzt.

- Die Schwerpunktthemen des (vormaligen) BMBWF betreffend waren die meisten schulrelevanten Bereiche bereits in der Erstfassung der Bachelorcurricula und im Mastercurriculum der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich (PHOÖ), sowie im FESE-Curriculum der Pädagogischen Hochschule Salzburg (PHS) sehr gut sichtbar. Neben den Bachelorcurricula wird ein Masterstudium angeboten, das auf eine Kombination aus fachwissenschaftlicher Vertiefung, forschungsbasierter Reflexion und pädagogischer Professionalisierung mit einem von vier möglichen Schwerpunktsetzungen setzt. Dabei können die Schwerpunkte „Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz“, sowie „Diversität in der Berufsbildung“ von allen Bachelorabsolvent*innen der Sek BB gewählt werden, während die Schwerpunkte „Medien und digitale Transformation“ und „Nachhaltigkeit in Ernährung, Gesundheit und Tourismus“ auf die fach einschlägigen Bachelorstudien der Sek BB (z.B. Ernährung, DATG oder IK – je nach Berufsfeld) aufbauen. Die mehrfache Verankerung des Schul- und Dienstrechts in den Curricula – eigenständige Lehrveranstaltung (z.B. PHS Praktisches Schulrecht und Leistungsbeurteilung) und Querschnittsmaterien, die in den Fachdidaktiken und Pädagogisch-praktischen Studien (PPS) und z.B. in den Fachwissenschaften (Fachbereich IK) platziert sind – stellt eine professionsorientierte Berücksichtigung der Thematik dar. Das über mehrere Semester dargestellte und aufbauend konzipierte Theorie-Praxismodell legt sehr verständlich die Intentionen des Modells und des damit verfolgten Kompetenzaufbaus – unter der erforderlichen professionellen Begleitung der angehenden Lehrpersonen – dar. Besonders zu würdigen ist auch die Rückbindung des Kompetenzmodells an den Qualitätsrahmen für Schulen (QM). Eine Besonderheit stellt auch die Berücksichtigung eines spezifischen Theorie-Praxismodells der PPS für die Elementar- bzw. Sozialpädagogik dar. An der PHS wird die Lernortkooperation besonders hervorgehoben. Die einzelnen Lehrplaninhalte zu den berufsfachlichen Grundlagen werden sowohl in den Fachwissenschaften (FW) und den Fachdidaktiken (FD) als auch in den pädagogisch-praktischen Studien (PPS) abgebildet und reflektiert, um fundierte Kenntnisse in den jeweiligen Fachrichtungen (z.B. DATG), eine praxisnahe Ausbildung mit Berufsrelevanz (Fachbereich E, EBE, SOB) zu gewährleisten und aktuellen Entwicklungen in den Berufsfeldern Rechnung zu tragen (Fachbereich IK, FESE). In allen Curricula wird die Frage von der Lehrplanverordnung zur Unterrichtsvorbereitung ausreichend detailliert beantwortet. Die Curricula orientieren sich explizit am „Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer“ (BMB, 2025) und beziehen sich auf das COACTIV-Modell (Baumert & Kunter, 2011), das professionelle Handlungskompetenz definiert. Dabei wird auf die Verzahnung von Wissenschaft, Reflexion und praktische Unterrichtserfahrung gesetzt. Der „Elternarbeit“ wird ein breiter Raum eröffnet (auch im Masterstudium) – in den BWG (DATG), in den Fachdidaktiken (DATG, Fachbereich E, EBE, SOB, IK) in den Fachwissenschaften (Fachbereich EBE), aber auch in den PPS. Im FESE-Curriculum (PHS)

werden explizit Kommunikationstechniken genannt. Unter den Modultiteln „Psychosoziale Herausforderungen an berufsbildenden Schulen“, „Kommunikation, Kooperation und Konfliktmanagement“, „Diversität und Inklusion“, sowie in der LV „Soziales Lernen, Konfliktlösung und Gewaltprävention“ (PHS) wird der Thematik „Umgang mit herausfordernden Situationen“ ausführlich Rechnung getragen. Die geplanten Inhalte schließen Maßnahmen zur Gewaltprävention (aber auch Mobbing und Diskriminierung) mit ein und stellen immer einen Bezug zu PPS-Modulen (z.B. M14-19) her. Diese starke Repräsentanz zeichnet die Curricula aus. Classroom-Management-Konzepte werden in allen Studien adressiert. In den Curricula wird im Kontext von Qualitätsmanagement und im Bereich des Wissenschaftlichen Arbeitens auf die datengestützte Unterrichts- und Schulentwicklung eingegangen. Dass dabei zum Teil sowohl bildungswissenschaftliche als auch fachdidaktische Module genannt werden, ist zu begrüßen. Im Online-Diskursgespräch wurde das Themenfeld Deutsch als Zweitsprache angesprochen, das in einem BWG-Modul (BWG 2) explizit ausgewiesen ist und in einigen Curricula (z.B. Fachbereich EBE, DATG) beinahe durchgängig auch in FD-FW-Modulen und PPS-Modulen berücksichtigt wird. Im finalen Curriculum wird die sprachliche Bildung nun auch in fachdidaktischen Modulen und in den Fachwissenschaften (z.B. Fachunterricht und sprachliche Bildung, DATG, E, IK, Soz.), sowie im Kontext von Diversität und Inklusion (z.B. EBE, FESE PHOÖ) und z.B. in der LV sprachensensibler Unterricht (FESE, PHS) aller Curricula berücksichtigt. Sprachliche Bildung wird nach Aussage der PHn als Aufgabe aller Lehrpersonen verstanden. Ebenso wird Leseförderung nicht als isolierte Aufgabe, sondern als Bestandteil der Fachkommunikation im beruflichen Lernen (PPS) gesehen. Das Ergebnis des Diskurses wurde damit vollständig umgesetzt.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Gesamtcurriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben sowie der diesbezüglichen Verbesserungsersuchen von Seiten der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Bildung.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.